



Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

Sitzungsniederschrift vom 25-Jul-2022

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Niederschriften
3. Beschluss: Begleitung der Beleuchtungsumstellung und Konzeption der PV-Anlage für die Straßenbeleuchtung
4. Beschluss: Bündelausschreibung der Gebäudeversicherungen
5. Beschluss: Anschaffung eines Traktors für die OG
6. Beschluss: Vergabe DGUV Prüfungen
7. Beschluss: Festlegung der Erschließung eines Wohnbaugebiet nach §13b BauGB
8. Beschluss: Bebauungsplan „Bahnhofstrasse“, Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Billigung der Planunterlagen, Beschluss des weiteren Verfahrens
9. Beschluss: Umbau der Hütte am Grillplatz für die Kita-Waldgruppe
10. Beschluss: Solidarpakt Windenergieanlagen, Vertragsverlängerung
11. Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen
12. Information: Wasserentnahme an den alten Schürfungen (Quellen) im Soonwald
13. Information: Sachstand-Sanierung einer Brücke im Außenbereich (Wiesengrund)
14. Information: Ausgang der VG Ratssitzung zum Revieraustritt und der kommunalen Beförderung
15. Information: Mite und Kalkulation Kindergarten VG Zweckverband

Datum:	25.07.2022
Beginn:	19:40 Uhr
Sitzungsleiter:	Ortsbürgermeister Carsten Halm

Ort:	Rathaus Mengerschied Ratssaal
Ende:	21.43 Uhr
Protokollführer:	Eva Maaßen- Quotschalla

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 12 Personen
Stimmberechtigte Anzahl der Sitzungsteilnehmer: 13 Personen
Stimmberechtigte Anzahl der anwesenden Sitzungsteilnehmer: 7 (8) (9) Personen



Ortsgemeinde Mengerschied / Gemeinderat
Nicht-Öffentliche Sitzungsniederschrift / 25-Jul-2022

Anwesende Sitzungsmitglieder:

	Funktion	Name	anwesend	abwesend entschuldigt	abwesend unentschuldigt
1	Ortsbürgermeister	Halm, Carsten	x		
2	Beigeordneter	Suchardt, Hagen		x	
3	Beigeordneter	Lauterbach, Sven	x ab 21.37 Uhr		
4	Projekt- beauftragter	Maurer, Hardy	x		
5	Projekt- beauftragte	Schiel, Annelie		x	
6	Ratsmitglied	Berg, Matthias van den	X ab 19.51 Uhr		
7	Ratsmitglied	Altmaier, Kerstin	x		
8	Ratsmitglied	Gumm, Timo	x		
9	Ratsmitglied	Gundlach, Eberhard		x	
10	Ratsmitglied	Hammen, Gernot		x	
11	Ratsmitglied	Weirich, Michael	x		
12	Ratsmitglied	Wendel, Oliver	x		
13	Ratsmitglied	Wickert, Marcel	x		
Gesamt:			7 (8) (9)	4	

Abkürzungen:

- OG = Ortsgemeinde Mengerschied
- VG = Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
- VGW = Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen
- RHK = Rhein-Hunsrück-Kreis
- KV = Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
- OBgm = Ortsbürgermeister
- Beig = Beigeordneter
- GRM = Gemeinderatsmitglied
- GR = Gemeinderat
- GRS = Gemeinderatssitzung
- KiGa = Kindergarten
- Amtsblatt = Amtsblatt der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive 19 % MwSt.



TOP 1 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

OBgm Carsten Halm begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Gäste und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Da die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung nur knapp gegeben ist, stellt der Ortsbürgermeister die Frage, ob alle Themen der Tagesordnung behandelt werden sollen, oder ob bestimmte Tagesordnungspunkte abgesetzt werden sollen. Die anwesenden Ratsmitglieder sprechen sich dafür aus, dass alle Punkte wie eingeladen behandelt werden sollen.

TOP 2 – Genehmigung der Sitzungsniederschriften

Die Genehmigung des Protokolls vom 18-Mai-2022 wird auf die kommende Sitzung verschoben.



TOP3 – Begleitung der Beleuchtungsumstellung und Konzeption der Photovoltaik-Anlage für die Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung der Ortsgemeinde Mengerschied wird auf LED-Leuchtmittel umgestellt werden. In einem zweiten Schritt soll geprüft werden, ob alternative Energien für die Stromversorgung genutzt werden können. Hierzu muss festgestellt werden wieviel Strom benötigt wird, ob die Dachfläche des Gemeindehauses für eine PV – Anlage ausreichend ist, wie der Strom gespeichert und übergeben werden kann usw. Der Ortsgemeinde liegt ein Angebot eines Planungsbüros vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Planungsbüros für Bauphysik, Rhein-Hunsrück-Mosel, Schulstrasse 14 in 55469 Simmern, für die Planung einer Photovoltaik-Anlage mit Batterie und der Übergabe an die Straßenbeleuchtung zu einem Preis von 3.034, 50 € gemäß Angebot (Anlage 1) zu vergeben.

Antragsteller:	OBM Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	7
	Der Beschlussvorschlag gilt als einstimmig angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_026 – 09_03	

Gemeinderatsmitglied Maarten v.d. Berg kommt um 19.51Uhr zur Sitzung hinzu.



TOP 4 – Bündelausschreibung der Gebäudeversicherungen

Bündelausschreibung der Gebäude- und Inventarversicherungen der durch die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen verwalteten Kommunen und Zweckverbände; Teilnahmeentscheidung und Vergabe

Die Gebäude, deren Inhalt und Maschinen der Verbandsgemeinde, der verbandsangehörigen Kommunen und verwalteten Zweckverbände sind derzeit fusionsbedingt noch bei unterschiedlich Unternehmen und zu unterschiedlichen Bedingungen versichert. Eine Elementarschadenabsicherung ist nur teilweise gegeben. Die Versicherungsverträge laufen teilweise zum 31.12.2022 aus. Die weiteren Verträge sind zu diesem Zeitpunkt kündbar.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen beabsichtigt, die Sachversicherungen (Gebäude und Inhalt, sowie -soweit versicherbar- mit Elementarschadenversicherung, außerdem die Maschinenversicherung im Bereich der Ver- und Entsorgungseinrichtungen) neu zu vergeben und damit einhergehend insgesamt den Versicherungsschutz zu optimieren. Die Vergabe soll in Form einer Bündelausschreibung für alle interessierten verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden und Zweckverbände durchgeführt werden.

Mit der Bündelausschreibung soll durch größere Vergabemengen ein Marktvorteil erreicht werden. Um ein rechtskonformes Vergabeverfahren durchführen zu können, muss zunächst ermittelt werden, welche Objekte versichert werden sollen. Da sich das Gesamtergebnis voraussichtlich über dem aktuell geltenden Schwellenwert befindet, ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Gemäß Vergabeverordnung (VgV) wird der Zuschlag nach Maßgabe des § 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Bewertungskriterien sollen neben Prämienhöhe (höchste Gewichtung) insbesondere Qualität des Versicherungsschutzes und Schadensvorausabatt/Prämienstabilität sein. Als Versicherungszeitraum sollen drei Jahre festgelegt werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Bewertungskriterien, die im Rahmen der Ausschreibung festgelegt werden, ist die anschließende Vergabe eine



Sachentscheidung und hat nach entsprechender Auswertung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erfolgen.

Zur Überprüfung und Anpassung des auszuschreibenden Versicherungsschutzes wird sich die Verwaltung eines erfahrenen neutralen Versicherungsberaters bedienen. Die Beratung beinhaltet weiterhin die zur Konzeption der Ausschreibung u. a. im Hinblick auf Definition von Eignungs- und Zuschlagskriterien, Entwicklung einer Auswertungsmatrix, Losaufteilungen, Preismodelle/Selbstbehalte etc..

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, sich verbindlich der Bündelausschreibung für Gebäude- und Inhaltsversicherung inklusive Elementarversicherung anzuschließen.

Der Ortsgemeinderat beschließt weiterhin, die Gebäude- und Inhaltsversicherung - ggf. mit Elementarschadenabsicherung ab 01.01.2023 an den nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Antragsteller:	OBM Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	8
	Der Beschlussvorschlag gilt als einstimmig angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_027 – 04_05	



TOP 5 - Beschluss: Anschaffung eines Traktors für die OG

Ortsbürgermeister Halm hat drei Angebote für einen neuen Gemeindefraktor bei örtlichen Händlern angefragt. Zwei Händler haben ein Angebot abgegeben, ein Angebot steht noch aus. Der Anschaffungspreis eines neuen Traktors liegt weit oberhalb des im Haushalt festgelegten Budgets der OG.

Ratsmitglied Hardy Maurer berichtet dazu, dass im Internet immer wieder günstige Angebote für „junge Gebrauchte“ oder neue Traktoren stehen. Dann muss aber rasch gehandelt werden, aufgrund der hohen Anfrage nach Landmaschinen kann man keinen Traktor länger reservieren lassen. Somit ist ein zügiger Kauf notwendig. Händlergarantie ist auch bei Gebrauchtmaschinen gegeben.

Bisherige Angebote:

RWZ:	Fendt 311 Vario für	150.535,00€
Fa. Brust:	Claas Axos 240 für	94.724,00€ (qualitativ minderwertiger)
	Claas Arion 450 für	111.860,00€
Fa. Aebi:	John Deere 6100 für	105.949,00€
	John Deere 5090 für	88.434,00€ (qualitativ minderwertiger)

Für den jetzigen Gemeinde-Traktor (John Deere) wurden ca. 19.500,- bis 20.000,-€ angeboten.

Herr Hardy Maurer bietet an, sich im Namen der OG um die Suche und die Kaufabwicklung zu kümmern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt Ratsmitglied Hardy Maurer Procura, in Absprache mit dem Bgm., den Kauf eines anderen Traktors und den Verkauf des vorhandenen John Deere selbständig durchzuführen gemäß des Budget von 65.000€ ± 10% (+ Zurechnung des Gebrauchtwertes des alten Traktors).

Antragsteller:	OBM Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	1
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	8
	Der Beschlussvorschlag gilt als angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_028 – 06_02	



TOP 6 – Beschluss: Vergabe DGUV Prüfung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Durchführung der DGUV3 Prüfungen an den wirtschaftlichsten Anbieter, an die Firma Schömel Elektrotechnik aus Biebern, zum Preis von

5,- € je Gerät ohne Schutzkontakt

9,-€ je Gerät mit Schutzkontakt

12,-€ je Stromkreis zu vergeben.

Antragsteller:	OBM Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	8
	Der Beschlussvorschlag gilt als einstimmig angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_029 – 04_04	



TOP 7 – Festlegung der Erschließung eines Wohnbaugebiet nach §13b BauGB

Aufgrund von Befangenheit gibt der OBgm die Moderation an Ratsmitglied Timo Gumm weiter und enthält sich ebenso wie Ratsmitglied Hardy Maurer wegen Befangenheit der Abstimmung. Es wurde sich vorab auf drei Vorschläge zur Erschließung von Bauflächen geeinigt:

- a) Bornrech
- b) Erweiterung Schatzgrube (ca. 20 Bauplätze, Kanal vorhanden- Weiterbau möglich)
- c) Layenkaul (ca. 12 Bauplätze, einseitiger Kanal für Schmutzwasser erschlossen)

Es erfolgt eine Abstimmung über die Fläche die gemäß §13b des BauGB als Wohnbaugebiet erschlossen werden soll.

- a) Bornrech erhält 0 Stimmen
- b) Schatzgrube erhält 2 Stimmen
- c) Layenkaul erhält 5 Stimmen.

Demnach wird das Gebiet „Layenkaul“ als weiteres Baugebiet festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass als neues Wohnbaugebiet nach §13b des BauGB das Gebiet „ Layenkaul“ festgelegt und erschlossen werden soll.

Antragsteller:	Ratsmitglied Timo Gumm	
	Ja-Stimmen	5
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	1
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	2
	Anwesende Sitzungsmitglieder	8
	Der Beschlussvorschlag gilt als angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_030 – 13_06	



TOP 8 – Bebauungsplan „Bahnhofstrasse“, Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Billigung der Planunterlagen, Beschluss des weiteren Verfahrens

Sachverhalt

In der Ortsgemeinde Mengerschied besteht Bedarf an Gewerbeflächen. Ein in der Ortsgemeinde ansässiger Gewerbetreibender hat diesbezüglich bei der Gemeindeverwaltung vorgesprochen und einen Baulandbedarf erläutert. Der Ortsgemeinderat Mengerschied hat in der öffentlichen Sitzung am 12.07.2021 den Willen bekundet, eine entsprechende Fläche ausweisen zu wollen.

Nach Konkretisierung der Planung mit Erstellung eines Vorentwurfes durch das beauftragte Ingenieur-Büro Jakoby + Schreiner ist nunmehr der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen. Des Weiteren sind die Vorentwurfsplanung, mit der ins Verfahren gegangen werden soll, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Mengerschied fasst den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Bahnhofstraße“. Die Baulandfläche in der Gemarkung Mengerschied soll die Flurstücke 60/3, 60/4 und 60/5 (teilweise) in Flur 17 umfassen. Als Art der baulichen Nutzung ist ein „Gewerbegebiet“ nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie für einen kleinen Teilbereich (bereits vorhandene Wohnbauflächen) ein „allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO vorgesehen.

Des Weiteren billigt der Ortsgemeinderat den in der Sitzung vorgestellten Vorentwurf des Bebauungsplanes und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen mit der Durchführung des Verfahrens zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.



*Ortsgemeinde Mengerschied / Gemeinderat
Nicht-Öffentliche Sitzungsniederschrift / 25-Jul-2022*

Antragsteller:	OBM Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	8
	Der Beschlussvorschlag gilt als einstimmig angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_031 – 13_07	



TOP 9 – Umbau der Hütte am Grillplatz für die Kita-Waldgruppe

Der Kindergarten „Sonnenschein“ besucht mit der Waldgruppe unter der Woche die Grillhütte im Lamettal. Die Waldgruppe ist eine Gruppenform, die nicht im Kindergarten untergebracht ist, sondern sich immer außerhalb aufhält und nur bei Sturm in ein Festes Gebäude darf. Da es im Winter oft sehr kühl ist wünscht sich der Kindergarten eine Ecke, die zumindest windgeschützt ist. Dies wurde mündlich bei der OG beantragt.

Für die Waldgruppe des Kindergartens soll die Hütte entsprechend windgeschützt umgebaut werden. Wie der Ausbau erfolgt ist Sache des Gemeinderates.

Die Seitenwand (Wetterseite zur Einfahrt hin) soll bis zum Boden verschlossen werden und mindestens bis zum Eingang geschlossen werden.

Somit wäre die Hälfte der Hütte windgeschützt. Eins oder zwei der alten Fenster, die im Bauhof lagern sollen in die Wand eingebaut werden.

Antragsteller:	OBM Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	8
	Der Beschlussvorschlag gilt als einstimmig angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_032 – 08_07	



TOP 10 – Beschluss: Solidarpakt Windenergieanlagen, Vertragsverlängerung

Die Ortsgemeinden und die Stadt Simmern der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück haben mit Vertrag vom 21. November 2013 die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen geregelt. Nach § 2 werden die Erträge der Standortgemeinden ab einem Betrag von 10.000 € unter Berücksichtigung erforderlicher Aufwendungen und Jagdpachterträgen unter dem gewichteten Durchschnitt in der Verbandsgemeinde mit 10 v. H. in die Verteilung einbezogen. Diese erfolgt mit 40 v. H. zu gleichen Teilen und mit 60 v. H. nach den Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitz) begrenzt auf max. 1.000 Einwohner je Gemeinde.

Der Vertrag trat am 1. Januar 2013 in Kraft und hat gemäß § 8 Absatz 2 eine Laufzeit von 10 Jahren. Eine Verlängerung um weitere 5 Jahre ist möglich, sobald alle vertragsbeteiligten Kommunen einer Verlängerung durch schriftliche Erklärung zugestimmt haben. Demnach würde der Vertrag zum 31. Dezember 2022 außer Kraft treten. Eine Verlängerung der Laufzeit um lediglich 5 Jahre mit einer damit einhergehenden Beschlussfassung aller Gremien der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück birgt einen hohen Verwaltungsaufwand. Die Laufzeit des Solidarpakts der Alt-VG Rheinböllen läuft noch bis zum 30.06.2039. Daher wird vorgeschlagen, die Laufzeit so anzupassen, dass eine evtl. erforderliche Neufassung des Solidarpakts in der gesamten Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen in einem Vorgang geprüft und abgewickelt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Vertrag über die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (Solidarpakt) bis zum 30.06.2039 zu verlängern. Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt die entsprechende Vertragsergänzung zu § 8 Absatz 2 zu unterzeichnen.

Antragsteller:	OBM Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	8
	Der Beschlussvorschlag gilt als einstimmig angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_033 – 04_02	



TOP 11 – Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

1-Mobiles Sägewerk

Am 13-August 2022 kommt das mobile Sägewerk in den Wald. Es werden noch Helfer benötigt, die beim Aufschneiden des Eichenholzes für die Brücke im Wiesengrund helfen.

2-Motorsense

Der Gemeindegewerkschafter hätte gerne eine neue, stärkere Motorsense. Die älteste der beiden vorhandenen Motorsensen hat relativ wenig Leistung und das Gewinde an der Aufnahme hat einen kleineren Durchmesser als die neueren Geräte. Somit können die verschiedenen Aufsätze nicht auf der alten Motorsense montiert werden. Ein Angebot der Firma Linn für eine Stihl-Motorsense liegt bei 1549€ mit 200€ Rabatt liegt man bei circa 1350,00€ .

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung einer neuen Motorsense in dem genannten Preisniveau von 1350,00€.

Antragsteller:	OBM Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	8
	Der Beschlussvorschlag gilt als einstimmig angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_034 – 06_02	

3-Grillhütte

Die Feuerwehr hat die Ortsgemeinde darauf angesprochen, dass es sinnvoll wäre, die Grillhütte mit Feuerlöschern auszustatten. Die heißen trockenen Sommer bergen eine erhöhte Brandgefahr, auch wenn die Feuerstelle recht sicher aufgebaut ist.

Nach kurzer Beratung wird festgelegt, dass drei Feuerlöcher am Grillplatz installiert werden.



4-Nahwärme Gemeindehaus

Der Förderantrag für das Nahwärmenetz (Gemeindehaus – alte ev. Schule) mit Erneuerung der Heizungsanlage im Gemeindehaus ist auch nach über sieben Monaten noch unbeantwortet. Das Planungsbüro schlägt daher vor, den laufenden Antrag zu stornieren, die Preise anzupassen und dann einen neuen Antrag zur Förderung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Antrag zu stornieren und einen neuen, angepassten Förderantrag zu stellen.

Antragsteller:	OBM Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	8
	Der Beschlussvorschlag gilt als einstimmig angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_035 – 06_02	

TOP 12 – Information: Wasserentnahme an den alten Schürfungen (Quellen) im Soonwald

Die VG - Werke möchten die alten Quellen/ Schürfungen im „Lichten Wald“ neu aufbauen und das austretende Wasser nutzen um die Grundwasserprobleme zu entschärfen.

Die Wasserwerke sollen zunächst Informationen zum Grundwasser und der Entnahme vorlegen, bevor es zu einem Beschluss der OG Mengerschied kommen kann.



TOP 13 – Information: Sachstand-Sanierung einer Brücke im Außenbereich (Wiesengrund)

Bisher liegen noch keine konkreten Angebote für die Sanierung der Brücke vor.

TOP 14 – Information: Ausgang der VG Ratssitzung zum Revieraustritt und der kommunalen Beförderung

Siehe hierzu auch Anlage 2 – Beschluss der VG Kirchberg

Der Verbandsgemeinderat Kirchberg hat dem Revieraustritt der Ortsgemeinde Mengerschied zugestimmt. Von den Kleinwaldbesitzern kam bisher keine Stellungnahme hierzu. Der Revieraustritt hängt jetzt von der Zustimmung der Forstverwaltung ab, dies kann bis zu neun Monate dauern.

Gemeinderatsmitglied Sven Lauterbach kommt um 21.37 Uhr zur Sitzung hinzu.

TOP 15 – Information: Miete und Kalkulation Kindergarten VG Zweckverband

Eine auskömmliche Miete müsste bei circa 10-15€/m² liegen, um eine Sanierung des Kindergartens zu gewährleisten. Eine Sanierung des Kindergartens ist sonst kaum finanzierbar. Die Kommune steht in der Pflicht den Kindern einen Kindergartenplatz zu bieten nach Landesjugendschutzgesetz. Mengerschied selbst hat zurzeit ungefähr 38 Kinder in der Kita, daher sieht die OG das Gesetz als erfüllt. Der Zweckverband zahlt für die Nutzung bisher nur eine geringe Miete nach den tatsächlichen Kosten.

Bei höheren Mietpreisen, könnte ein Überschuss erwirtschaftet werden, der dann in den Kindergarten Umbau reinvestiert wird.



Ortsgemeinde Mengerschied / Gemeinderat
Nicht-Öffentliche Sitzungsniederschrift / 25-Jul-2022

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25-Jul-2022:

Halm, Carsten
Ortsbürgermeister

Suchardt, Hagen
Beigeordneter

Maurer, Hardy
Projektbeauftragter

Berg, Matthias van den
Ratsmitglied

Gumm, Timo
Ratsmitglied

Hammen, Gernot
Ratsmitglied

Wendel, Oliver
Ratsmitglied

Lauterbach, Sven
Beigeordneter

Schiel, Annelie
Ratsmitglied

Altmaier, Kerstin
Ratsmitglied

Gundlach, Eberhard
Ratsmitglied

Weirich, Michael
Ratsmitglied

Wickert, Marcel
Ratsmitglied